

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Jens Kerstan (GAL) vom 17.06.11

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Biotopverbund in Hamburg – Aktueller Stand**

*Hamburg ist eine grüne Metropole, die ihren Bürgerinnen und Bürgern durch zahlreiche Natur- und Erholungsräume eine besondere Lebensqualität bietet. Hamburg beherbergt aber auch eine große Vielfalt an Tieren und Pflanzen, deren Lebensraum unter der dichten Besiedelung einer Großstadt leidet. Damit sie bessere Lebensbedingungen in ihrer „Stadtnatur“ vorfinden, müssen wertvolle Biotope, Freiräume und Grünflächen unbedingt erhalten bleiben.*

*Ein bundesweiter Biotopverbund ist eines der wichtigsten Ziele der nationalen Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, denn die verbliebenen naturnahen Lebensräume sind für viele Arten zu klein.*

*Unter schwarz-grüner Regierung wurde basierend auf dem Bundesnaturschutzgesetz das Gesetz zur Neuregelung des Hamburgischen Landesrechts auf dem Gebiet des Naturschutzes und der Landschaftspflege (Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes - HmbBNatSchAG) verabschiedet und am 11. Mai 2010 verkündet. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat sich darin das Ziel gesetzt, einen Biotopverbund zu schaffen, der mindestens 15 Prozent ihres Gebietes umfasst (§ 9 Absatz 1).*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

- 1. Welchen Anteil seiner Fläche hat Hamburg bislang für den Biotopverbund gemäß § 9 Hamburgisches Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) zur Verfügung gestellt?*

Die Planungen für einen Hamburger Biotopverbund sind noch nicht abgeschlossen. Flächenanteile können deshalb nicht genannt werden.

- 2. Wann wird die in § 9 Absatz 1 HmbBNatSchAG formulierte Verpflichtung, ein System vernetzter Biotope auf mindestens 15 Prozent der Landesfläche zu errichten, das im Sinne der nationalen Biodiversitätsstrategie bereits 2010 repräsentativ und funktionsfähig sein soll, in Hamburg erreicht werden?*

Es ist beabsichtigt, bis Ende 2011 ein Fachkonzept für den Biotopverbund zu erstellen, dessen Inhalte in einem zweiten Schritt in das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg integriert werden sollen. Der zeitliche Ablauf dieser Integration der Inhalte ist derzeit nicht abschätzbar.

- 3. Welchen Anteil am Biotopverbund haben derzeit Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente, und welche Flächenanteile werden jeweils angestrebt?*

Angesichts des noch laufenden Erarbeitungsprozesses können keine Angaben zu den jeweiligen Flächenanteilen gemacht werden. Im Übrigen ist die Unterscheidung in Kernflächen, Verbindungsflächen und Verbindungselemente fachlich oftmals nicht möglich, da der jeweilige Charakter abhängig von der betrachteten Tier- oder Pflanzenart ist. Der Verbindungsraum für Libellen kann sehr wohl Kernfläche für Moorfrösche sein. Insofern gibt es keine Festlegung bestimmter Flächenanteile.

4. *Nach welchen Kriterien und Prioritäten werden die Flächen, Lebensraumtypen oder Ökosysteme ausgewählt, die in den Biotopverbund einfließen?*

Die wichtigsten Kriterien für die Auswahl von Flächen, Lebensraumtypen oder Ökosystemen sind ihre naturschutzfachliche Eignung und Qualität, das Vorkommen von Zielarten und die Lage der Flächen in ihrem räumlichen Zusammenhang.

5. *Welche Ökosysteme oder Lebensraumtypen werden bislang vom Biotopverbund erfasst, und welche weiteren Ökosysteme oder Lebensraumtypen sind dafür vorgesehen?*

Biotopverbunde werden für Trocken-, Feucht-, Gewässer- und Waldlebensräume erarbeitet, die anschließend zu einer Gesamtdarstellung aggregiert werden. In einem weiteren Schritt werden die Küstenlebensräume im Bereich Neuwerk in die Planungen einbezogen.

6. *Durch welche Maßnahmen hat der Senat den Biotopverbund gefördert und durch welche Maßnahmen rechtlich gesichert?*

Der Senat hat zum einen Ressourcen und organisatorische Voraussetzungen für die Erarbeitung eines Biotopverbundkonzepts geschaffen. Zum anderen werden bereits jetzt Ziele des Biotopverbunds umgesetzt, beispielsweise durch die Erweiterung der Naturschutzgebiete Wittenbergen, Rodenbeker Quellental oder Die Reit.

7. *Wie wurden und werden anerkannte Naturschutzorganisationen in die Schaffung des Biotopverbunds eingebunden?*

Vertreter der Naturschutzverbände werden über die wichtigsten Schritte bei der naturschutzfachlichen Begründung und Erarbeitung des Biotopverbunds informiert. Hierdurch kann auch das in ihnen vorhandene Fachwissen in die Planungen für den Biotopverbund einbezogen werden.

8. *Welche personelle Ausstattung steht zur Schaffung des Biotopverbunds zur Verfügung?*

In der BSU stehen eine Stelle EG 13 TV-L und verschiedene Stellenanteile von Mitarbeitern, die im Rahmen einer Projektorganisation die Erarbeitung des Biotopverbunds begleiten, zur Verfügung.

9. *Wurde der Biotopverbund gemäß § 21 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz mit anderen Ländern angestimmt?*

*Wenn ja, wo und wie wurde Anschlussfähigkeit zu Biotopverbänden anderer Länder hergestellt beziehungsweise soll diese hergestellt werden?*

Die zuständigen Stellen der Nachbarländer wurden bereits frühzeitig über die Planungen für den Biotopverbund informiert. Im Rahmen der Gespräche auf Fachebene werden die länderübergreifenden Anknüpfungspunkte vorbereitet, die in die jeweiligen Darstellungen für den Biotopverbund einfließen sollen. Eine formale bundesweite Abstimmung i.S. § 21 Absatz 2 BNatSchG wird nach Erarbeitung des Fachkonzeptes erfolgen.

10. *Gibt es im Falle eines länderübergreifenden Biotopverbundes auch ein gemeinsames, abgestimmtes Monitoring?*

Darüber wurde noch nicht entschieden.

11. *Welche Naturschutzgroßprojekte werden derzeit in Hamburg realisiert und wie gestaltet sich die Finanzierung der Projekte durch Bund, Land und Träger?*

Zurzeit werden keine Naturschutzgroßprojekte in Hamburg umgesetzt.

12. *Wie bewertet der Senat die Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“?*
13. *Welche Großschutzgebiete Hamburg sind Teil der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“, und wie unterstützt der Senat die Etablierung der Marke in Hamburg?*

Die Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ wurde von den bei EUROPARC Deutschland e.V. eingetragenen Großschutzgebieten mit dem Ziel gegründet, die deutschen Naturlandschaften (Naturparke, Biosphärenreservate, Nationalparke) in einem einheitlichen und grenzüberschreitend gut wahrnehmbaren Erscheinungsbild zu präsentieren und weiterzuentwickeln. Vorbild hierfür war das Nationalparkprogramm der USA. Hamburg hat die Entwicklung der Dachmarke von Beginn an unterstützt und wendet sie auch im einzigen Hamburger Großschutzgebiet, dem Nationalpark/Biosphärenreservat Hamburgisches Wattenmeer an.

Die Entwicklung der Dachmarke wird sehr positiv bewertet, da durch ihre Anwendung und weitere Entwicklung auch das hamburgische Wattenmeer durch vielfache Synergien von Aktivitäten und Erfahrungen der Partner profitieren kann. Die Dachmarke befördert durch gemeinsame Projekte die Zusammenarbeit der deutschen Großschutzgebiete auch untereinander und erhöht ihre Wahrnehmung einer vielfältigen deutschen Natur in der Öffentlichkeit durch das einheitliche Erscheinungsbild (Corporate Design). Dies gilt für Hamburg insbesondere für die Zusammenarbeit mit den Wattenmeer-Nationalparken/-Biosphärenreservaten in Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Die Nationalpark-/Biosphärenreservatsverwaltung wendet das Corporate Design der „Nationalen Naturlandschaften“ konsequent bei der Erstellung von neuen beziehungsweise der Aktualisierung von bereits bestehenden Medien (zum Beispiel Website, Flyer, Informationsbroschüre, Ausstellungselemente, Beschilderung) an und entwickelt es bei Bedarf mit den Partnern unter der Federführung von EUROPARC Deutschland e.V. weiter.

14. *Welcher Anteil der Landesfläche Hamburgs ist Wildnisgebiet und sind bislang auch andere Ökosysteme wie Moore, Fließgewässer und Seen als Wildnisgebiete ausgewiesen?*

Unter dem Gesichtspunkt der großräumigen und ungestörten und dynamischen Naturräume in Hamburg sind die Wattflächen, die Inseln Scharhörn und Nigehörn im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer (etwa 13.400 ha) zu benennen.

15. *Hat Hamburg bislang von der Möglichkeit der Ausweisung von Naturdenkmälern Gebrauch gemacht, und wenn ja, welche Einzelschöpfungen oder Flächen wurden ausgewiesen oder sollen ausgewiesen werden?*

Hamburg hat in der Vergangenheit die folgenden Naturdenkmale ausgewiesen:

ND Eibe am Neuländer Deich

ND Garten de L'Aigles

ND Timmermoor

ND Uhlenbuschbracks

ND Sievertsche Tongrube

ND Poppenbüttler Graben

ND Gutsbrack

ND Callabrack

ND Papenbrack

ND Alter Schwede.

Es ist beabsichtigt, das Kiebitzmoor als Naturdenkmal auszuweisen.

*16. Welche Maßnahmen der Umweltbildung unterstützt Hamburg in Hinblick auf die Arbeit der Großschutzgebiete?*

Hamburg unterstützt verschiedene Umweltbildungsmaßnahmen im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer oder in den großen Naturschutzgebieten durch Einrichtung eigener Informationshäuser oder durch institutionelle Förderungen im Rahmen von Zuwendungen an Träger von Umweltbildungseinrichtungen. Im Einzelnen sind folgende Einrichtungen zu nennen:

Nationalpark-Haus im Nationalpark Hamburgisches Wattenmeer

Naturschutz-Informationshaus im NSG Duvenstedter Brook

„Haus der Wilden Weiden“ im NSG Höltingbaum

Naturschutz-Informationshaus im NSG Boberger Niederung

Naturschutz-Informationshaus im NSG Fischbeker Heide.

Darüber hinaus informiert die BSU im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit fortlaufend über die Naturschutzgebiete in Hamburg.

Die Nationalparkverwaltung beteiligt sich am Projekt „Junior-Ranger“ von EUROPARC Deutschland e.V. und hat hierzu eine feste Junior-Ranger“-Gruppe auf der Insel Neuwerk unter besonderer Berücksichtigung der Neuwerker Kinder eingerichtet.

Hamburg beteiligt sich an der Durchführung von Veranstaltungen und Entwicklung von Bildungsmaterialien der Internationalen Wattenmeerschule (IWSS) gemeinsam mit Schleswig-Holstein und Niedersachsen. Die IWSS ist eine Einrichtung der Trilateralen Wattenmeerkooperation der Länder Dänemark, Niederlande und Deutschland und fördert den Austausch von Schülern im internationalen Wattenmeer.

*17. Inwiefern bezieht Hamburg Schutzgebiete und Naturdenkmale in die Außendarstellung des Landes ein?*

Im Rahmen der Kampagnen zur Umwelthauptstadt spielen die Hamburger Schutzgebiete eine wesentliche Rolle und werden besonders herausgestellt.